



**Protokollauszug**  
**10. Sitzung vom 15. Mai 2019**

**95/2019 10.04.20 Legate, Otto Heinz Walther-Stiftung**  
**Verwendung des Legates**

**1. Ausgangslage**

Mit SRB 62 vom 6. März 2017 wurde der Ressortvorsteher Alter und Soziales, Christian Meier, in den Stiftungsrat der Otto Heinz Walther-Stiftung abgeordnet. Der Stiftungsrat hat in der Zwischenzeit die Stiftungsanerkennung erhalten, die Aufsicht geregelt und die Vermögensverwaltung der Zürcher Kantonalbank übertragen.

Der Stiftungszweck beauftragt die Stadt Schlieren, Unterstützungen an Kranke, Behinderte, von Armut Betroffene, Arbeitslose und Jugendliche in Notlagen auszuzahlen. Dafür stehen pro Jahr Fr. 50'000.00 zur Verfügung.

**2. Verwendungszweck**

Die Stadt Schlieren darf die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für die Erbringung von gesetzlichen Aufgaben wie die wirtschaftliche Sozialhilfe verwenden. Dies ist zwar im Testament nicht explizit festgehalten; durch die Festschreibung bestimmter Zielgruppen wird aber klar, dass es dem Erblasser um eine Verbesserung der Lage ebendieser Zielgruppen geht und zwar auf eine Art und Weise, wie sie sonst nicht möglich wäre. In Frage käme allenfalls eine ergänzende einmalige Unterstützung zu der gesetzlichen wirtschaftlichen Sozialhilfe und zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV.

Die Abteilung Soziales hat geprüft, wie und nach welchen Kriterien Zuwendungen an die vom Erblasser gewünschten Zielgruppen ausgerichtet werden können.

**3. Unterstützung der Zielgruppen / Richtlinien**

Die Abteilung Soziales hat verschiedene Verwendungsmöglichkeiten eruiert und dabei die folgenden Verwendungszwecke definiert:

**KulturLegi**

Ein bewährtes und kostengünstiges Angebot für die vom Erblasser definierten Zielgruppen ist die KulturLegi der Caritas. Aktuell bieten 33 Gemeinden im Kanton die Möglichkeit, dass Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen eine Legitimation erhalten können, um Dienstleistungen und Anlässe von privaten und staatlichen, kulturellen, sozialen, aber auch gewinnorientierten Institutionen verbilligt in Anspruch zu nehmen. Die Zielgruppen werden in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt/Gemeinde umschrieben. Die Otto Heinz Walter-Stiftung hat für eine Beteiligung an der KulturLegi einen jährlichen Betriebsbeitrag zu entrichten, welcher aufgrund der Bevölkerungszahl und der Sozialhilfequote errechnet wird. Zurzeit beträgt dieser Beitrag für Schlieren Fr. 4'900.00 pro Jahr.

### **Gutscheine für das Schlierefäscht**

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für Menschen mit bescheidenen Einkommen wichtig. Die Teilnahme an einem Anlass, wie dem Schlierefäscht, ist aber mit Kosten verbunden, die für sie nicht einfach zu tragen sind. Für das Jahr 2019 und alle weiteren vier Jahre, in denen das Schlierefäscht stattfindet, liegt es deshalb nahe, dass die Abteilung Soziales in Zusammenarbeit mit dem Organisationskomitee (OK) an die zu definierenden Zielgruppen Gutscheine abgibt. Das OK wäre bereit, zuhanden der Abteilung Soziales eine entsprechende Abrechnung zu erstellen. Pro Person werden jeweils Fr. 50.00 als Gutschein abgegeben. Wie viele Personen diese Möglichkeit wirklich nutzen werden, wird nach Abschluss des Schlierefäschts ausgewertet.

### **Einzelfallhilfe**

Die Abteilung Soziales arbeitet auf Grundlage der vom Erblasser definierten Zielgruppen Unterstützungsrichtlinien zur Einzelfallhilfe aus. Personen die den definierten Zielgruppen entsprechen, können ein Gesuch um finanzielle Unterstützung bei der Abteilung Soziales einreichen. Die Abteilung Soziales prüft das jeweilige Gesuch und gibt die Zustimmung, wenn dieses den vom Erblasser definierten Kriterien entspricht.

### **Weitere Verwendungszwecke**

In Zukunft wird es voraussichtlich weitere unterstützungswürdige Angebote und Projekte geben, welche im Einklang mit dem letzten Willen des Erblassers stehen.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Leistungsvereinbarung mit der Caritas Zürich betreffend Einführung einer KulturLegi, verbunden mit einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe von Fr. 4'900.00, zu Lasten Konto 460-3199.00, wird zugestimmt.
2. Der Ausrichtung von Gutscheinen von Fr. 50.00 pro Person für Menschen mit bescheidenen Einkommen für das Schlierefäscht 2019 und alle weiteren vier Jahre, wenn das Schlierefäscht stattfindet, wird zugestimmt.
3. Die Abteilung Soziales wird beauftragt, Unterstützungsrichtlinien für die Einzelfallhilfe auszuarbeiten und dem Stadtrat zu unterbreiten.
4. Mitteilung an
  - Stadtschreiberin
  - Geschäftsleiter
  - Abteilungsleiter Soziales
  - Abteilungsleiter Alter und Pflege
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Bereichsleiter Administration und Projekte
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin